



QUARTAL 30

Jugendhilfe nach §30 SGB VIII,
Erziehungsbeistand/Betreuungshilfe

Zielgruppe

Jugendliche und junge Volljährige in schwierigen Lebenssituationen, die eine aktivierende Unterstützung und Begleitung benötigen.

Zugangskriterien

Vermittlung durch das zuständige Jugendamt nach Antragstellung auf Hilfe zur Erziehung durch Personenberechtigte bzw. Hilfe für junge Volljährige durch jungen Menschen.

Ziel

Stabilisierung der Lebenssituation durch Entwicklung von Perspektiven und Einleitung der ersten Umsetzungsschritte

Inhalt und Struktur

1. **Klärung:** Beziehungsaufnahme und erste Klärung der aktuellen (Krisen) Situation und Problemlage.
2. **Aktivierung:** Mobilisierung der persönlichen und sozialen Ressourcen. Bearbeitung der Problemfelder und Umsetzung der Handlungsschritte.
3. **Anbindung:** Begleitung und Vermittlung. Übergabegespräche und Auswertung.

Umfang und Dauer

Minimalkontingent FLS: 3 Stunden / Pro Woche

Regelkontingent FLS: 6 Stunden / Pro Woche

Maximalkontingent FLS: 9 Stunden / Pro Woche

Die Hilfe wird mindestens für 3 -6 Monate verabredet.
Bei weiterem Bedarf und zur Zielerreichung kann die Hilfe verlängert werden.